



Öffentliche Bekanntmachung

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Vorpommern-Rügen wird ab dem kommenden Jagd-jahr 2020/2021 die Vorschläge der Mindestabschüsse der Jagd ausübungsberechtigten nicht mehr festsetzen. Das Einreichen des entsprechenden Formblattes „Festsetzung von Mindestabschüssen für Schwarzwild“ bei der Jagdbehörde ist nicht mehr notwendig.

Stralsund, 26. Februar 2020
Im Auftrag

gez. Gerth